

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

von Michael **UHLIG IT-services**, Heinestr. 2 a, 16321 Bernau / OT Birkholzaue
im Folgenden als Lieferant bezeichnet
Stand: 1.8.2016



1. Geltung der Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

Diese gelten für alle Einzelverträge aus der gesamten Geschäftsverbindung mit dem Kunden, auch wenn bei weiteren späteren Geschäften mit diesem Kunden nicht mehr ausdrücklich auf diese Bedingungen Bezug genommen wird. Von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, der Lieferant würde diesen abweichenden Bedingungen ausdrücklich und schriftlich zustimmen. Das Schweigen des Lieferanten auf die Vorlage der Bedingungen des Kunden bedeuten keine Zustimmung zu den abweichenden Bedingungen des Kunden. Bezugnahmen oder Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf eigene AGB wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Angebote

Die Angebote des Lieferanten sind unverbindlich und freibleibend. Für Inhalt und Umfang des Vertrages ist die Auftragsbestätigung maßgebend. Auch Nebenabreden, Zusicherungen von Eigenschaften und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

3. Preise

Soweit nicht anders angegeben hält sich der Lieferant an die in seinen Auftragsbestätigungen enthaltenen Preise 7 Tage ab deren Datum gebunden. Der Lieferant ist berechtigt, von der vorstehenden Regelung abzuweichen, sofern sich die Grundlage der Preisbildung verändert. Eine Änderung der Preisgrundlage liegt insbesondere dann vor, wenn sich Zölle, Steuern oder Einkaufspreise etc. verändern. Sollte dieser Fall eintreten, wird der Kunde umgehend und in geeigneter Form durch den Lieferanten über diesen Umstand informiert. Nach Ablauf von 7 Tagen ab Auftragsbestätigung erfolgen Lieferungen zu denjenigen Preisen, die im Zeitpunkt der Lieferung vom Lieferanten allgemein gefordert werden. Dies gilt auch im Falle von Teillieferungen. Versand und Verpackungskosten gehen zu Lasten des Kunden.

4. Sonderkosten

Kann eine Lieferung nicht sofort oder nicht auf die vorgesehene einfachste Art erfolgen, weil der Kunde anderslautende Weisungen oder nicht ausreichende Weisungen erteilt hat, so kann der Lieferant zusätzlich zum vereinbarten Kaufpreis einen ihm angemessen erscheinenden Sonderkostenzuschlag verlangen, ohne dessen Grund oder Höhe begründen zu müssen.

5. Lieferung

Angaben über die Lieferzeit sind unverbindlich. Schadensersatzansprüche wegen Nichteinhaltung einer vereinbarten Lieferzeit sind ausgeschlossen, es sei denn, die Nichteinhaltung beruht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, die dem Lieferanten zuzurechnen sind. Ist eine Lieferzeit vereinbart, so beginnt sie grundsätzlich mit Absendung der Auftragsbestätigung. Die Einhaltung setzt voraus, daß der Kunde seine Vertragsverpflichtungen erfüllt. Der Liefertermin ist eingehalten, wenn die Ware bis zu seinem Ablauf das Lager des Lieferanten verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Ist eine Lieferzeit vereinbart und hat der Lieferant die Überschreitung eines Liefertermins zu vertreten, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, nachdem er dem Lieferanten schriftlich eine Nachfrist von wenigstens 4 Wochen gesetzt hat und diese ungenutzt verstrichen ist. Wird der Lieferant durch höhere Gewalt an der Lieferung gehindert, so verlängert sich der Liefertermin oder die Lieferfrist um die Dauer des Bestandes der höheren Gewalt. Der höheren Gewalt stehen unvorhergesehene Umstände gleich, die dem Lieferanten die Lieferung unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen durch Wasser, Feuer, Maschinenbruch usw., gleichgültig ob diese Umstände beim Lieferanten oder einem Vorlieferanten eintreten. Der Lieferant hat in den Fällen der höheren Gewalt oder unvorhersehbaren Umständen das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Auf Verlangen des Kunden hat der Lieferant zu erklären, ob er zurücktreten will oder innerhalb von ihm zu bestimmenden angemessenen Frist liefern wird.

5a. Widerrufsrecht bei Lieferungen (nur bei Fernabsatz)

I. Dem privaten Endkunden steht nach § 355 BGB ein Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu welchem der Kunde eine deutlich gestaltete Belehrung über sein Widerrufsrecht, die ihm entsprechend den Erfordernissen des eingesetzten Kommunikationsmittels seine Rechte deutlich macht, auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt worden ist. Die Frist beginnt jedoch nicht vor dem Tage des Eingangs der Ware beim Kunden. Die Widerrufsfrist beträgt zwei Wochen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs in Schriftform an die Postanschrift des Lieferanten (e-Mail genügt hier nicht!) bzw. Rücksendung der Ware an diese Adresse. Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden, oder Verträgen zur Lieferungen von Audio- und Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.

II. Bei Bestellungen hat der Kunde die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen. Warenrücksendungen haben grundsätzlich frei Haus zu erfolgen. Portokosten, die dem Verbraucher durch eine von ihm freigemachte Rücksendung entstehen, können nicht zurückerstattet werden. Sämtliche Waren müssen in einwandfreiem, unverändertem Zustand und original verpackt sein.

III. Der Kunde hat für eine durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware entstandene Verschlechterung Wertersatz zu leisten, es sei denn, die Verschlechterung ist ausschließlich auf die Prüfung der Ware zurückzuführen. Im Rahmen der Vermeidung einer Verschlechterung der Ware bei bestimmungsgemäßer Ingebrauchnahme empfehlen wir, den Einbau einzelner Komponenten in Computersysteme durch autorisiertes Fachpersonal durchführen zu lassen.

6. Gefahrübergang

Sofern nicht anders vereinbart ist, bestimmt der Lieferant das Transportmittel. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware an die vom Lieferanten bestimmte Transportperson übergeben ist. Dies gilt auch bei Teillieferungen. Nimmt der Kunde die Ware unberechtigt ab, verzögert sich die Lieferung aus Gründen, die in den Vertretungsbereich des Bestellers fallen, oder ruft der Kunde Abrufaufträge nicht fristgemäß ab, so geht die Gefahr auf den Kunden über. Muß der Lieferant die Ware für den Kunden lagern, so hat der Kunde das übliche Lagergeld an den Lieferanten zu zahlen. Muß die Ware bei Dritten eingelagert werden, so trägt der Kunde hierfür die Kosten. Bei Beschädigung oder Verlust der Ware auf dem Transport ist bei dem entsprechenden Transportdienstleister unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme vom Kunden zu veranlassen.

7. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind, wenn nicht anders vom Lieferanten vereinbart, innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge zu bezahlen. Bei Überschreitung dieses Fälligkeitsdatums werden vom 3. Tage nach Rechnungsdatum ab Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Alle Kosten, die durch nicht termingerechte Zahlung verursacht werden, wie zum Beispiel Verlängerungskosten, Protestkosten, Anwaltskosten, usw. gehen zu Lasten des säumigen Käufers. Der Lieferant behält sich vor, Ersatz eines weitergehenden Schadens zu verlangen. Gerät der Kunde gegenüber dem Lieferanten mit irgend einer Zahlung in Verzug oder entstehen beim Lieferanten aus sonstigen Gründen, über deren Vorliegen allein der Lieferant zu entscheiden hat, Zweifel an der Zahlungsbereitschaft oder -fähigkeit des Kunden, so ist der Lieferant berechtigt, alle vereinbarten Lieferungen per Nachnahme auszuführen oder Sicherheit vor der Lieferung zu verlangen. Bevor dieses Verlangen nicht erfüllt ist, wird der Lieferant keine weiteren Lieferungen oder sonstigen Leistungen aus anderen laufenden Verträgen erfüllen. Der Lieferant ist berechtigt, Zahlungen zunächst mit älteren Schulden vom Vertragspartner zu verrechnen, egal aus welchem Rechtsgrund diese bestehen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Lieferant dementsprechend auch berechtigt, die Zahlungen zunächst mit den Kosten, dann mit den Zinsen und zuletzt mit der Hauptleistung zu verrechnen. Im übrigen bleiben dem Lieferanten alle sonstigen Rechte gegen den Kunden vorbehalten.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Ansprüche Eigentum des Lieferanten. Der Käufer tritt die Forderungen aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an den Lieferanten ab und zwar auch in soweit, als die Ware verarbeitet ist. Enthält das Verarbeitungsprodukt neben der Vorbehaltsware des Lieferanten solche Gegenstände, die entweder dem Käufer gehörten oder aber nur unter dem einfachen Eigentumsvorbehalt geliefert worden sind, so tritt der Käufer die gesamte Kaufpreisforderung an den Lieferanten ab. Im anderen Fall steht dem Lieferanten ein Bruchteil der Forderung zu, entsprechend dem Verhältnis des Rechnungswertes seiner Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten Gegenstände. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderung auch weiterhin ermächtigt. Die Befugnis des Lieferanten, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Der Lieferant verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs-, Vergleichs- oder ähnlichen Verfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies aber der Fall, kann der Lieferant verlangen, daß der Käufer ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

9. Gewährleistung

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware/Dienstleistung sofort nach Erhalt auf Mängel zu untersuchen. Etwaige offensichtliche Mängel hat der Kunde unverzüglich, spätestens innerhalb 2 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware/Dienstleistung schriftlich beim Lieferanten anzuzeigen. Hat die vom Lieferanten gelieferte Ware einen Mangel, für den der Lieferant haftet, so ist der Kunde verpflichtet, die mangelhafte Ware an den Lieferanten in ihrem ursprünglichen Zustand zur Prüfung innerhalb von 3 Arbeitstagen zurückzuschicken. Der Lieferant ist seinerseits verpflichtet, innerhalb einer angemessenen möglichen Lieferfrist die mangelfreie Ware zu liefern und behält sich drei Ausbesserungen vor. Ansprüche des Kunden insbesondere auf Schadenersatz, vor allem für Folgeschäden und entgangenen Gewinn sind ausgeschlossen. Für die Brauchbarkeit der gelieferten Waren zu bestimmten Zwecken haftet der Lieferant nicht. Gewährleistungsansprüche müssen vom Kunden gegenüber dem Lieferanten innerhalb von 3 Arbeitstagen **schriftlich** geltend gemacht werden. Bei ausgeführten Dienstleistungen hat die Meldung jeglicher Mängel innerhalb von 2 Tagen **schriftlich** zu erfolgen. Der Lieferant übernimmt keine Gewähr für die Funktion einer durch dritte Anbieter gefertigten Ware, insbesondere Geräte und Software, und deren Eignung für einen durch den Kunden bestimmten Zweck. Für Besonderheiten oder Fehler in der Programmierung von gelieferter Software haftet der Lieferant nicht.

10. Rücktritt

Der Lieferant ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet oder dem Kunden Zahlungsunfähigkeit droht. Das selbe Recht steht dem Lieferanten auch dann zu, wenn sich die Selbstbelieferung nach Qualität, Zeit oder Menge ändert oder sich die Lieferung an den Kunden aus anderen Gründen erheblich verzögern würde.

11. Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung in den Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

12. Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden, soweit geschäftsmäßig notwendig, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und verarbeitet.



13. Rückgaberecht, Sonstige Vereinbarungen, Haftungsausschluß

I. Private Endkunden haben bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht entsprechend § 36 1a BGB.

Dieses kann innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Ware schriftlich oder durch Rücksendung der Ware ausgeübt werden. Es genügt die rechtzeitige Absendung an die Postadresse des Lieferanten.

II. Die Kosten einer Rücksendung trägt grundsätzlich der Absender. Unfrei gesandte Rücksendungen werden nicht entgegen genommen. Sämtliche rückgesandte Ware muß sich in einwandfreiem Zustand befinden und muß original verpackt sein, ohne Fremde Etiketten oder Beschriftungen.

III. Das Widerrufsrecht des privaten Endverbrauchers entfällt bei: CDs, CD-ROMs, DVDs und Videos, die vom Verbraucher entsiegelt wurden. Gleiches gilt für Speichermedien jeder Art, Prozessoren und Speichermodulen, bei Geräten, welche durch den Käufer verändert wurden, als auch bei Artikeln, die nach Kundenspezifikationen gefertigt wurden.

IV. Der Kunde ist ausschliesslich alleinverantwortlich für den Inhalt der durch den Lieferanten erstellten websites. Der Lieferant übernimmt für eventuelle Fehler oder Falschmeldungen keinerlei Haftung. Ferner behält sich der Lieferant vor, moralisch bedenkliche Inhalte weder zu erstellen, noch zu veröffentlichen.

V. Der Kunde stellt Michael Uhlig von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an Michael Uhlig -gleich welcher Form- übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her.

VI. Für den Fall, daß der Lieferant entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch folgt hieraus nicht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Lieferant alle Leistungen oder Teilleistungen auch von Mitarbeitern oder Dritten erbringen läßt. Die vom Lieferanten erbrachten Webdesign-Dienstleistungen dürfen vom Kunden für eigene Marketing- und Werbezwecke verwendet werden. Eine weitere kommerzielle Nutzung (Weiterverkauf oder Vermietung von durch den Lieferanten oder im Auftrage erbrachten Leistungen) ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Lieferanten gestattet.

VII. Für die Verfügbarkeit von Internetpräsenzen wird keine Garantie gegeben. Hier gilt jeweils die Verfügbarkeitsgarantie des gewählten Providers. Für eventuelle Störungen übernimmt der Lieferant keinerlei Haftung. Dem Kunden ist ferner bekannt, dass für alle Teilnehmer des Internets in der Regel die Möglichkeit besteht, von in der Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und dem Lieferanten unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland .

Erfüllungsort für die Leistungen beider Vertragspartner ist Bernau.

Soweit gesetzlich zulässig, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch aus Wechsel und Scheck, Bernau vereinbart.

Der Lieferant behält sich jedoch vor, auch beim Gerichtsstand des Sitzes des Bestellers zu klagen.